



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 11/2015
VOM 9. NOVEMBER 2015**

Publikation eines neuen Leitfadens zur Richtlinie Regelmeldepflichten

I. AUSGANGSLAGE

Am 1. Dezember 2014 ist die neue Richtlinie betr. Regelmeldepflichten für Emittenten mit Beteiligungsrechten (Beteiligungspapieren), Anleihen, Wandelrechten, Derivaten und kollektiven Kapitalanlagen (Richtlinie Regelmeldepflichten, [RLRMP](#)) vom 14. März 2014 in Kraft getreten (revidierte Fassung vom 19. November 2014; in Kraft seit 1. Juli 2015). Sie löste das Rundschreiben Nr. 1 - Meldepflichten im Rahmen der Aufrechterhaltung der Kotierung (Rundschreiben Nr. 1; Stand 1. März 2012) ab.

Zu bestimmten Arten von Effekten enthielten gewisse Anhänge des Rundschreibens Nr. 1 Hinweise zur praktischen Handhabung der Regelmeldepflichten. Da solche Erläuterungen in einer Richtlinie nicht möglich sind, hat SIX Exchange Regulation einen neuen [Leitfaden](#) zur RLRMP ausgearbeitet. Diesen finden Sie seit heute auf der [Webseite von SIX Exchange Regulation](#).

II. KONZEPT

Der Leitfaden enthält Ausführungen zu den einzelnen Vorschriften der RLRMP. Darüber hinaus werden die Anhänge 1 sowie 4 bis 6 erläutert (Meldepflichten betr. Beteiligungsrechte und kollektive Kapitalanlagen). Demgegenüber finden sich zu den Anhängen 2 und 3 keine Erklärungen (Meldepflichten betr. Anrechte, Wandelanleihen und Derivate), da sich in der Praxis gezeigt hat, dass die diesbezüglichen Meldepflichten wenig Anlass zu Fragen geben.

Neben der Praxis von SIX Exchange Regulation bei der Auslegung der einschlägigen Vorschriften werden auch die entsprechenden Entscheide der Spruchkörper und die Sanktionsbescheide von SIX Exchange Regulation im Leitfaden aufgeführt (Stand 15. Oktober 2015).

III. WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN REGELMELDEPFLICHTEN

Die bisher veröffentlichten Sanktionen im Bereich Regelmeldepflichten sind über Internet abrufbar. ([Sanktionen Regelmeldepflichten](#))

Die [Mitteilungen von SIX Exchange Regulation](#) sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar und können unter [Online Services](#) kostenlos abonniert werden.

